

## Kleine Mitteilungen.

**Altertümer unserer heidnischen Vorzeit.** Die Direktion des Römisch-Germanischen Zentralmuseums beabsichtigt, möglichst bald die „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit“ in der bisherigen Gestalt wieder erscheinen zu lassen. Damit hofft sie in gleicher Weise den immer wieder geäußerten Wünschen der Fachwelt wie Nachfragen aus den benachbarten Disziplinen Rechnung zu tragen. Die „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit“ sollen noch bewußter als bisher knappe, aber doch das Wesentliche vollständig und treffend darstellende Übersichten über wichtige Fundgruppen, charakteristische Stilphasen, bedeutende Kultur- und Formenkreise usw. bringen. Es handelt sich hier nicht um Veröffentlichung neuer Funde, sondern die synthetische Gestaltung von Erscheinungen und Problemen. Wir wollen keine Zeitschriftenartikel bringen, sondern Zusammenfassungen grundsätzlicher Art.

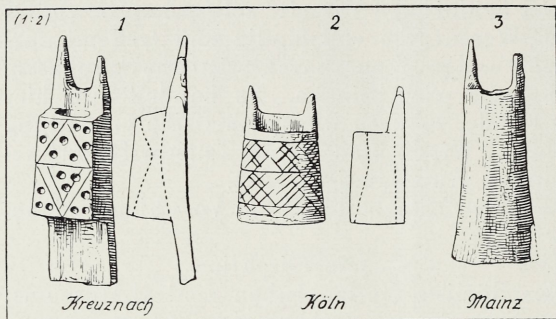
Wir bitten die Fachgenossen um ihre Mitarbeit und um Vorschlag geeignet erscheinender Themen.

Die Direktion  
des Römisch-Germanischen Zentral-Museums:  
Behrens. Sprockhoff.

**Ein Index der Terra-Sigillata-Stempel.** Der Mitverfasser von Felix Oswald and T. Davies Pryce, *An Introduction to the Study of Terra Sigillata*, Felix Oswald, hat als notwendige Ergänzung dieses für den provinzialrömischen Forscher unentbehrlichen Handbuches einen *Index of Potter's Stamps on Terra Sigillata* herausgegeben. Der Index, 428 Quartseiten stark, ist von dem Verfasser nicht nur selbst gesammelt, sondern auch in seinen Freistunden nach seinem Dienst als Beamter selbst gesetzt worden! So hat er das Erscheinen des Index ermöglicht, der nur auf wenige, aber sicherlich dankbare Käufer und Benutzer rechnen kann. Das CIL gibt die Stempel nur bis 1906. Ein Mangel des CIL, das Fehlen der Angabe der Gefäßform, die für die Datierung von großer Bedeutung sein kann, ist von Oswald beseitigt worden. Den schwersten Mangel, das Fehlen faksimilierter Stempel, hofft Oswald durch spätere Herausgabe des ihm vorliegenden Materials beseitigen zu können. Mit Dank zu begrüßen ist die Liste datierter Plätze und Töpfereien auf S. XV ff. und der Versuch, die einzelnen Stempel zu datieren. Gerne wüßte man allerdings, auf Grund welcher Veröffentlichungen, Fundorte, Gefäßformen usw. der Verfasser zu seinen zeitlichen Ansetzungen kommt, besonders, wenn diese Ansetzung auch in der *Introduction to the Study of Terra Sigillata* nicht klar ersichtlich ist. Dann ließen sich auch Einwände gegen einige von den Veröffentlichungen selbst abweichende Ansetzungen Oswalds vorbringen, z. B. scheint mir das Kastell Munningen nicht nur von 90—98, sondern bis etwa 150 n. Chr. als Kastell bestanden zu haben (vgl. meine Veröffentlichung der Funde von Munningen). Über den relativen Wert aller Zeitansätze sind sich die Bearbeiter des Materials klar, doch sollten gerade deshalb unklare Ausdrücke wie „antoninisch“ (Pius oder Caracalla?) vermieden werden. Größere Sicherheit kann nur gewonnen werden durch sorgfältige Schichtengrabungen an literarisch oder inschriftlich gut datierten Plätzen und Wiedergabe faksimilierter Materials. Der wertvollen Vorarbeit Oswalds, die das zunächst allein Mögliche verwirklicht hat, können die Fachgenossen keinen besseren Dank abstatten als dadurch, daß sie dem verdienten Sigillataforscher möglichst rasch im Index fehlendes oder neu gefundenes Material faksimiliert zugänglich machen. Künftige Veröffentlichungen sind hinsichtlich Vorarbeiten und Textgestaltung durch den Index Oswalds sehr entlastet. Nach einer

freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. Oswald ist der Index für 36 RM und 2,75 RM Porto von dem Verfasser, Dr. Felix Oswald, H. M. Probate Registry, Nottingham, zu beziehen.  
K. Stade.

**Ungedeutetes (römisches?) Knochengerät.** Unsere Abbildung 1 gibt einen Knochengegenstand in Ansicht und im Schnitt wieder, der im spätrömischen Kastell Kreuznach gefunden wurde (Engelmann, Kastell Kr. Taf. 15, 51). Ob er spätrömisch ist, beweist die Fundstelle allein noch nicht, da auf dem Gebiet des Kastells auch frühromische und fränkische Fundstücke zutage kamen. Daß das Gerät römisch ist, möchte ich glauben, zumal ähnliche Stücke gleichfalls von römischen Fundplätzen vorliegen, z. B. Köln (Abb. 2), Mainz (Abb. 3), Aquileia. Es ist



stets durchbohrt, hat meist zwei Zähne (einmal drei), der zungenartige Fortsatz am anderen Ende fehlt bei den anderen Stücken. Ich vermute ein Gerät zum Weben, Knüpfen oder dergl. Wer kennt die Verwendung des Gerätes?

G. Behrens.

**Ein neuer Denarfund im freien Germanien.** Der Münzschatz von Lausitz bei Liebenwerda, Provinz Sachsen, der in das Heimatmuseum Liebenwerda gelangt ist, hat nach der Bestimmung von Prof. O. v. Bahrfeldt (Halle a. S.), von dem wir dank dem freundlichen Entgegenkommen der Herren O. v. Bahrfeldt und Walther Schulz hier Gebrauch machen können, im ganzen 47 nachneronische Denare enthalten (Vespasian 2, Domitian 2, Nerva 2, Traian 11, Hadrian 24, Antoninus Pius 4, Marc Aurel — als Caesar — 2). Die Schlußmünze stammt von 155 n. Chr.; der Schatz steht also zeitlich am nächsten dem von Bolin besprochenen Schatz aus der Provinz Posen<sup>1)</sup> mit Schlußmünze von 156 und ist wie dieser wohl erst unter Marc Aurel vergraben worden. Das Überwiegen der Münzen von Traian und Hadrian gestattet, den neuen Schatz den „Funden älteren Charakters mit Schlußmünze von Marc Aurel“ anzuschließen, welche nach der Ansicht von Bolin aus dem Rheingebiet und zwar auf friedlichem Wege nach dem freien Germanien gelangt sind<sup>2)</sup>. Daß dort unter Marc Aurel Schätze in größerer Anzahl vergraben worden sind, ist ein Zeugnis für kriegerische Vorgänge innerhalb des germanischen Gebietes, als deren Ausläufer die uns aus der literarischen Überlieferung besser bekannten Markomannenkriege zu gelten haben.  
H. Z.

**Der Name der Thüringer.** R. Much hat in dem einschlägigen Artikel bei Hoops (Reallexikon 4,525) festgestellt, daß *Thuringi* aus sprachlichen Gründen ebenso alt wie der wesentlich früher überlieferte Stammesname *Hermunduri* sein muß oder zum mindesten ein neben dem Kompositum bestehendes Simplex \**Thuri* (Much hält auch \**Thurones* für möglich) zur Voraussetzung hat. Das Verhältnis der beiden Namen klärt nun in überzeugender Weise G. Schütte<sup>3)</sup>. *Ermunduri* „mächtige Duri“ gehört zu den ethnischen „Prunknamen“, welche bei den Westgermanen etwa seit dem Anfang unserer Zeitrechnung (wohl in An-

<sup>1)</sup> 19. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 1929 (1930), 102.

<sup>2)</sup> Vgl. Bolin a. a. O. 103f. 131—133.

<sup>3)</sup> Zeitschr. f. deutsch. Alt., 67, 1930, 129 ff.

lehnung an keltische Namentypen wie *Catu-vellauni* „Kampf-Vellauni“, vgl. Hadu-Barden), bei den übrigen Germanen im Laufe der Völkerwanderung in Aufnahme gekommen sind. Der Prunkname ist selbstverständlich von dem einfachen Namen abgeleitet, und dieser stets der ältere, wenn er auch zufällig (wie im Falle der Thüringer<sup>1)</sup> und der Barden) erst durch spätere Zeugnisse belegt ist.

Much hat aus seiner Erklärung des Namens den Schluß gezogen, daß es sich bei den Thüringern der Völkerwanderungszeit um die alten Hermunduren und nicht etwa um einen neugebildeten Stamm handelt. Eine andere Ansicht vertritt Ludwig Schmidt, der eine Verschmelzung der Hermunduren mit nach Mitteleuropa abgewanderten Teilen der Angeln und Warnen annimmt<sup>2)</sup>, veranlaßt wohl hauptsächlich durch den Titel des karolingischen Thüringergesetzes, der in einem Druck des 16. Jahrhunderts *Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum* lautet<sup>3)</sup>. Daß sich hieraus indessen kein sicheres Argument für die Auffassung von L. Schmidt gewinnen läßt, zeigt die Stellungnahme der Rechtshistoriker, welche die Lex als ursprünglich nur für die Angeln und Warnen in Thüringen bestimmt betrachten<sup>4)</sup>; so erklärt, spricht der Titel der Lex geradezu gegen eine „Verschmelzung“ der Einwanderer, die wohl erst nach der Bezwingung des Thüringerreiches durch die Franken in dem durch den Krieg entvölkerten Lande durch die Merowinger ansässig gemacht worden sind<sup>5)</sup>. Zu letzterer Annahme stimmt auch, daß sich noch in verhältnismäßig später Zeit gesonderte Siedlungsbezirke von Angeln und Warnen auf thüringischem Boden nachweisen lassen. Wie gering die Aussicht wäre, eine etwa um 500 erfolgte Verschmelzung von Stammesgruppen zu einem neuen Stamm in karolingischer Zeit noch zu erkennen, zeigt das Beispiel der Baiern. Es ist auch zu beachten, daß in der Überlieferung über das Thüringerreich der Blütezeit keine Spur von einem Anschluß von Angeln und Warnen anzutreffen ist; dagegen hat der vandalische Königstitel *rex Vandalorum et Alanorum* die Erinnerung an die Verschmelzung der beiden Völker bis zum Ende des Wandalenreiches festgehalten.

Wenn, wie es am wahrscheinlichsten ist, die historisch faßbaren Angeln und Warnen in Thüringen erst in der Merowingerzeit dorthin gekommen sind, so entfällt damit die Veranlassung, unter den spätkaiserzeitlichen Funden des Landes nach Spuren dieser Stämme zu forschen. Daß damals auch nach dem Norden Kulturbeziehungen bestanden, soll damit in keiner Weise bestritten werden, aber andererseits hat Thüringen in dieser Zeit viel einschneidendere Einflüsse aus dem Süden oder Südosten erfahren, ohne daß deshalb die Annahme einer Zuwanderung gemacht worden wäre<sup>6)</sup>. Was die gerne zugunsten einer Zuwanderung aus dem Norden angeführten Ortsnamen auf -leben betrifft, so haben die Bedenken von Schmidt<sup>7)</sup> unterdessen noch eine Verstärkung durch G. Schütte erhalten, der mit guten Gründen das Aufkommen dieses Typs in die Zeit um 500 verlegt<sup>8)</sup>. Daraufhin muß von einer Heranziehung dieser Namen für die germanische Siedlungsgeschichte der Kaiserzeit in Zukunft abgesehen werden. H. Z.

<sup>1)</sup> Ältester Beleg Ende des 4. Jahrh.: Vegetius, *Mulomedicina* 3, 63 *Toringi*.

<sup>2)</sup> *Gesch. d. deutsch. Stämme b. z. Völkerwand.* 2, 1 (1911) 29 ff. 2 (1913) 329 f.

<sup>3)</sup> Diese Ausgabe (von Herold) beruht auf einer heute verschollenen Fuldaer Handschrift. Heute ist nur eine Handschrift der Lex aus Corvey (10. Jahrh.) erhalten, welche den Titel *Lex Thuringorum* bietet.

<sup>4)</sup> Vgl. H. Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte* 1, 1906, 469—473; Schröder-Künßberg, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*<sup>6</sup> 1922, 274 f.

<sup>5)</sup> Die Benennung Wernfeld (*Hwerenofelda*) für ein warnisches Siedlungsgebiet zwischen Saale und Mulde ist mit einem Grundwort gebildet, das der fränkischen offiziellen Namengebung eigentümlich gewesen zu sein scheint. Vgl. Grabfeld, Sualafeld.

<sup>6)</sup> Vgl. auch meine Bemerkungen in *Germania* 14, 1930, 48.

<sup>7)</sup> *A. a. O.* 2, 1, 29 f.

<sup>8)</sup> Gudmund Schütte, *Our Forefathers the Gothonic Nations*. Cambridge 1929, 149.